

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 17

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geführt worden. Sie setzten sich durch, ohne zu einem kulturbruch oder zu den befürchteten finanziellen belastungen der verlage zu führen. Laut Gallup-umfragen schrieben 1968 noch 36 % der bevölkerung in der alten rechtschreibung, die heute annähernd verschwunden ist.

Privat muss heute niemand mehr auf die vereinfachte schreibweise verzichten. Privatpersonen, firmen, zeitschriften, vereinigungen u. a. sind inzwischen mit erfolg zur neuen rechtschreibung übergegangen. Sie können mit dem verständnis breiter bevölkerungskreise rechnen, hat doch das demoskopische institut in Allensbach 1973 nur

noch 23 % kleinschreibgegner ermittelt. Diese entwicklung ist eine voraussetzung für die verwirklichung der reform, wie die antwort des sekretariats der kultusministerkonferenz an die «aktion kleinschreibung e.v.» vom 7. juli 1972 beweist: «Voraussetzung (für die rechtschreibreform – anm. des verf.) ... wäre eine breitere Bewusstseinsentwicklung in der Öffentlichkeit, welche sodann eine staatliche Entscheidung gleichsam als letzten Akt nach sich ziehen könnte ...» Die reform der deutschen rechtschreibung erfolgt also nicht nur durch einen hoheitsakt von oben, sondern auch durch die täglich geübte praxis des lesens und schreibens.

Umschau

Zur Erinnerung an Rektor P. Dr. Ludwig Räber, Einsiedeln

Am 6. August kam vom Eidgenössischen Politischen Departement die Meldung ins Kloster Einsiedeln, dass bereits zwei Tage zuvor bei einer Wanderung auf der Isola di Vulcano Rektor P. Dr. Ludwig Räber das Opfer eines Unfalls geworden sei. In der Todesanzeige hiess es dann knapp und kurz: «Aus unserm Gotteshause starb am 4. August im Frieden Christi unser Mitbruder P. Ludwig (Johann) Räber OSB, von Küssnacht. Er stand im 65. Jahre seines Lebens, im 39. seiner Ordensprofess, im 36. seines Priestertums.» So knapp diese Daten sind, umschliessen sie doch das reiche und vielgestaltige Leben eines heimatverbundenen Schwyzers, treuen Mönchs, bedeutenden Wissenschafters und edlen Erziehers.

Der Schwyz aus Küssnacht

Hans Räber wurde am 13. Januar 1912 im eben neu erbauten Vaterhaus «Dorfhalde» in Küssnacht als Sohn des Regierungsrates Dr. Joseph Räber und der Josephine Rösle geboren. Von beiden, Vater und Mutter, hat der jüngste der sechs Räber-Buben viel ins Leben mitbekommen: vom Vater die «Gerechtigkeit und Lauterkeit der Gesinnung», den Eifer zum restlosen Einsatz und den Arbeitsfleiss, von der Mutter die Seelentiefe, den frommen Sinn.

Der Vater des verstorbenen Einsiedler Rektors war Jurist, Regierungsrat, Landammann des Standes Schwyz von 1908 bis 1910, Ständerat von 1915 bis 1927 (Präsident 1921), 1919–1924 Ersatzmann des Bundesgerichts und von 1927 bis zu seinem Tode 1934 Direktor des Büros des

Weltnachrichtenvereins in Bern. Über seine Grosseltern war Pater Ludwig verwandt mit der bekannten Schwyzers Familie der von Reding. Herkommen und Veranlagung erklären des Heimgangenen Liebe zur Geschichte. Diese Hinniegung, aber auch die weite Bildung, liessen ihn zum Verfasser der Biographie seines eigenen Vaters werden, einem Werk, das dem Leser mehr als nur Erinnerungen an eine grosse Persönlichkeit bietet, sondern Einblicke in die politische Geschichte des Kantons Schwyz während der ersten 40 Jahre dieses Jahrhunderts tun lässt.

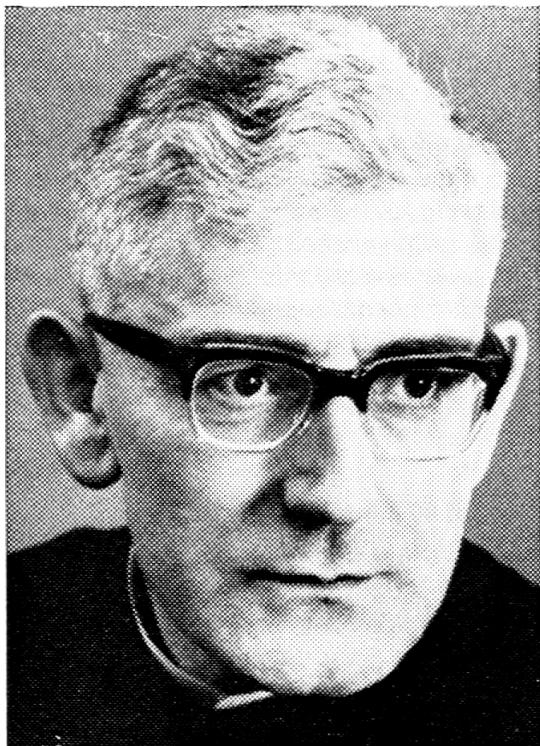
Hans Räber durchlief die Schulen seines Heimatortes und kam dann 1924 an die Klosterschule Einsiedeln, wo er 1932 mit einer runden Sechs die Maturitätsprüfung ablegte. Obwohl er schon bei der Reifeprüfung Theologie als sein Studienziel angegeben hatte, wandte er sich zuerst nach der belgischen Stadt Leuwen, um an der dortigen Universität Philosophie zu studieren. Nach weiteren Studien in Wien doktorierte er 1936 in Leuwen.

Der Mönch P. Ludwig

Ehe Hans Räber sich entschloss, Benediktiner zu werden, leistete er der Heimat seinen Dienst als Soldat. Er wurde bei den Schwyzern Sechs- und achtzigern Korporal und danach Wachtmeister. Seinen Kameraden blieb auch Pater Ludwig, der sich 1937 mit der Profess dem Kloster und dem Orden angelobte, stets treu verbunden.

Im Fraterstock war Hans Räber Senior und hatte damit neben dem Pater Novizenmeister die Klosterkandidaten zu führen. Seinen Klosternamen erhielt er als Angebinde seines jung verstorbenen Mitbruders Ludwig Stutz.

Am 7. Juni 1941 wurde P. Ludwig Räber zum Priester geweiht. Ihm war zeit seines Lebens die Ordensdevise «Ora et labora» Richtschnur in all seinem Tun. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer



an der Stiftsschule für Französisch, Geschichte, wozu später noch Philosophie und andere Fächer kamen, widmete er sich dem Studium. So übersetzte P. Ludwig und gab die ersten zwei Bände des Standardwerkes von Dom Dr. Philibert Schmitz «Geschichte des Benediktinerordens» heraus (die folgenden zwei Bände übersetzte der nachmalige Abt Dr. P. Raimund Tschudy). Bald folgte der Bildband Maria Einsiedeln (ein beschauliches Bildbuch), das er zusammen mit dem Photographen Walter Läubli in Meiringen 1944 erscheinen liess und das mehrere Auflagen erreichte. Sein «Handweiser» für Einsiedeln, «Einsiedeln im Bild», hat heute eine Auflageziffer von 79 000 in deutscher Sprache und vielen tausend Exemplaren in Französisch, Englisch und Italienisch.

Der Erzieher

War P. Ludwig seit seiner Priesterweihe Lehrer an der Einsiedler Stiftsschule, so hatte er nach der Erkrankung von Rektor P. lic. phil. Niederberger 1951 die Leitung dieser über 135 Jahre alten Mittelschule zu übernehmen. 15 Jahre hielt er auf diesem verantwortungsvollen Posten aus. In diese seine erste Rektoratszeit fallen bedeutsame bauliche Massnahmen an der Schule: Ausbau der Sportanlagen, Erneuerung der Studiensäle, Umbau der Schlafräume, Neugestaltung des Studentengartens usw. Neben dieser mehr äusserlichen Tätigkeit verdankt die Schule des Klosters Einsiedeln dem Heimgegangenen mehr auf rein pädagogischem Gebiet. Er vermehrte das Angebot an Turnstunden, stellte weltliche Turnlehrer ein und

nahm die englische Sprache als obligatorisches Fach in die 5./6. Klasse auf. Als Humanist aber war ihm die Pflege der alten «humanistischen» Fächer Herzensanliegen.

Wie von sich, so verlangte P. Rektor Räber auch von den Schülern ganze und gründliche Arbeit. Anderseits aber ermöglichte er, wenn es nötig war, auch die eine oder andere Entspannung. Für die Weiterbildung des Lehrkörpers tat er ungemein viel. Ihm ist es neben den Klosterobern zu verdanken, dass heute praktisch jeder Lehrer über eine fachliche akademische Ausbildung verfügt.

Die pädagogische und fachliche Kompetenz Pater Ludwigs wurde nicht nur im engsten Kreis, sondern auch ausserhalb der Klostermauern anerkannt. So schrieb J. S. im «Vaterland» Nr. 186 (Einschub der Red.): Er begründete seine grosse Tätigkeit in den zahlreichen Gremien mit dem befreiteten Hinweis, dass man sich katholischerseits nicht beklagen dürfe, man werde übergangen, wenn man nicht mitmache, sich nicht zur Verfügung stelle. 1953 wurde er in die Kommission «Gymnasium – Universität» berufen. Bezeichnenderweise hatte gerade er dieses Beratungsgremium angeregt, besass er ja auch einen tiefen Einblick in diese Fragen. In ökumenischer Zusammenarbeit verfasste er bereits 1959 den Artikel «Menschenbild und Erziehung in katholischer Sicht» für den 3. Band der Evangelischen Zeitbuchreihe, Evangelischer Verlag, Zollikon. 1960 wurde er Mitglied des Stiftungsrates der Studienstiftung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer, dem er bis 1963 angehörte. 1961 veröffentlichte er als Präsident eine Studiengruppe zu Tagesfragen die Schrift: «Wege gymnasialer Bildung». Im Mai 1961 wurde er zum Vizepräsidenten der schweizerischen Rektorenkonferenz gewählt. Fast über den nationalen Rahmen hinaus wurde er zur gleichen Zeit «assoziiertes Mitglied» der Sektion Pädagogik der Nationalen schweizerischen Unesco-Kommission. Der Bundesrat ernannte ihn am 30. Oktober 1963 zum regulären Mitglied dieser Kommission, nachdem er am 29. September 1963 zum Vizepräsidenten der Sektion Erziehung berufen worden war. Im Jahre 1963 wurde er auch in die Eidgenössische Maturitätskommission und in die Expertenkommission zur Revision des Eidgenössischen Maturitätsreglementes aufgenommen, der er bis 1972 angehörte. 1964 wurde ihm in Freiburg das Präsidium der schweizerischen Rektorenkonferenz übertragen. In diese Zeit stärkster Beanspruchung durch zahlreiche Sitzungen fielen auch seine grossen Studienreisen in die USA. Das Jahr 1966 brachte eine ganz bedeutende Wendung in sein Leben: vom Gymnasium weg wurde er als Nachfolger von Professor L. Dupraz auf den Lehrstuhl für Pädagogik an der Universität Freiburg berufen. Mit jugendlichem Eifer machte er sich an diese wahrhaft

nicht leichte Aufgabe. Seine Bemühungen waren auch hier nicht umsonst, denn bereits 1971 wurde er zum Ordinarius befördert und zum Leiter des Pädagogischen Instituts ernannt. 1972/73 bekleidete er das hohe Amt des Dekans der philosophischen Fakultät. In den 15 Semestern seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule konnter er viele Publikationen seiner Schüler betreuen.

Hatte er sich so mit grösstem Einsatz im eigentlichen Sinne des Wortes in kurzer Zeit einen angesehenen Arbeitsplatz aufgebaut, so stellte er sich doch schon nach sieben Jahren wieder der Stiftsschule zur Verfügung und trat am 4. September 1973 seine zweite Amtsperiode als Rektor der Stiftsschule Einsiedeln an. Er versuchte seine neuen an der Universität gewonnenen Einsichten in den Schulbetrieb einzubauen.

Auch jetzt noch blieben Würden und Bürden nicht aus: 1974 wurde er Präsident der Sektion Erziehung der Nationalen schweizerischen Unesco-Kommission und 1975 Vorstandsmitglied des Freiburger Hochschulvereins.

Neben allem leistete er noch viel vorbildliche Kleinarbeit: Er ergänzte die Kartothek der Stiftsschüler und schuf damit eigentlich ein Arbeitsinstrument für die Schul- und Klostergeschichte. Er führte die jungen Kleriker in Verpflichtung zur Tradition der gelehrten Benediktiner in die von ihm so verehrte Systematik des wissenschaftlichen Arbeitens ein und redigierte in den «Meinradraben», der Zeitschrift der Stiftsschule Einsiedeln, die stets umfangreichen «Personenachrichten».

Ein Aussenstehender mag sich fragen, wie ein einzelner Mann so viel leisten konnte: Schule, Gottesdienst, Kanzelwort, Beichtstuhl, Studium. Es gibt aber nur die Erklärung: Es war mönchische Disziplin, die P. Ludwig strengstens innehalt, ein sinnvolles Mass-Einteilen in allem, Gehorsam und Dienst. P. Ludwig war ein wahrer, echter Mönch – das zeigte schon seine Haltung und äussere Erscheinung –, der es genau in den Einzelheiten nahm und sich mit seinem Kloster und den Mitbrüdern verbunden wusste durch das eine Ziel: Gottsuche, Selbstheiligung, Askese.

Der Hinschied von P. Dr. Ludwig Räber trifft nicht nur die Stiftsschule und das Kloster Einsiedeln. Um ihn trauert die Innerschweiz, trauert die Hochschule Fribourg, trauern die Freunde im Innerschweizerischen Schriftstellerverein, dem er 1948 beigetreten war; ihn missen seine Freunde und Schüler, denen er in grosser Achtung nahestand, und die Behörden, für die er mit Rat und Tat stets zur Verfügung war. Tragisch, dass P. Ludwig fern der Heimat sterben musste. Aber er fand nun seine Ruhestatt unter der grossen Weihnachtskuppel im Liebfrauendom, über der aus der Glorie des Asam-Bildes Gottvater liebend niederschaut, der um das Gute weiss und das Schwache, Menschliche verzeihen wird. Möge

P. Dr. Ludwig Räber ruhen im Frieden Gottes.
Werner Karl Kälin in: LNN Nr. 187 vom 13. 8. 1976

NACHWORT:

Der Redaktor der «schweizer schule» entbietet Abt und Konvent von Maria Einsiedeln sein herzliches Beileid. Er verehrte in P. Ludwig nicht nur seinen unvergesslichen Lehrer in Französisch, Deutsch und Philosophie, sondern auch seinen treuen väterlichen Freund, auf dessen Rat und Hilfe er immer zählen durfte. Sein plötzlicher und tragischer Tod als einsamer Gratwanderer – Symbol seines Lebensweges – traf ihn schmerzlich.

CH

Jean Piaget 80 Jahre alt

Der Genfer Entwicklungspsychologe Jean Piaget wurde am 9. August 80 Jahre alt. Piaget hat seit 1923 die Stadien der Intelligenzsentwicklung in den wichtigsten Begriffsbereichen erkenntnisanalytisch und experimentell untersucht. Obwohl didaktische Konsequenzen aus seinen Erkenntnissen erst von seinen Schülern und anderen pädagogischen Fachleuten gezogen wurden, ist sein Einfluss auf die Pädagogik, auf die allgemeine und fachspezifische Didaktik, auf die Schulen aller Stufen inzwischen ins Unermessliche gewachsen.

Jean Piaget wurde am 9. August 1896 in Neuenburg geboren. Mit 22 Jahren promovierte er zum Doktor der Naturwissenschaften. 1921 bis 1925 war er Chef de Travaux am Institut J. J. Rousseau in Genf. In den darauffolgenden Jahren war er Professor für Psychologie, Soziologie und Wissenschaftstheorie an der Universität Neuenburg. Von 1929 bis 1939 war er ausserordentlicher Professor für Geschichte des wissenschaftlichen Denkens an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf und seit 1933 zudem Direktor des Universitätsinstitutes für Erziehungswissenschaften. 1938 wurde er Professor für Psychologie und Soziologie in Lausanne; ein Jahr später berief ihn die Universität Genf wieder als Professor für Soziologie an die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät. Seit 1940 ist er Professor für experimentelle Psychologie in Genf. 1952 bis 1963 lehrte er als Professor der genetischen Psychologie auch an der Sorbonne. Der 80jährige Forscher ist längst zu einem Klassiker der Humanwissenschaften geworden, sein Name wird in einem Atemzug mit dem Freuds, Lewins und Pawlows genannt. Seine Theorie der kognitiven Strukturen, seine Aequilibrations-theorie, seine Einsichten in die Entwicklung der Erkenntnis sind für Kinderpsychologen, Erzieher und Vertreter zahlreicher anderer Disziplinen zu entscheidenden Grundlagen geworden. «Piaget und seine Mitarbeiter», schreiben Herbert Ginsburg und Sylvia Opper in ihrem Buch «Piagets

Theorie der geistigen Entwicklung», «haben seit 1920 mehr Nennenswertes zur Forschung und Theorie beigesteuert als irgendwelche anderen Kinderpsychologen.» Aber nicht nur Psychologie und Psychoanalyse, sondern auch Soziologie und Anthropologie, Wissenschaften wie Mathematik und Biologie haben ihm Wesentliches zu verdanken.

Jean Piaget ist Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften; rund 30 Universitäten – unter den ersten waren Harvard und die Sorbonne – haben ihm den Titel eines Ehrendoktors verliehen.

Zum 80. Geburtstag des grossen Schweizer Gelehrten legt der Ernst-Klett-Verlag (Stuttgart) eine Schrift «Hommage à Jean Piaget» mit kurzen Statements zahlreicher Wissenschaftler, einer Wirkungsgeschichte von Gerhard Steiner und einem Verzeichnis der Werke Piagets vor. Die Broschüre ist als Referenz vor dem Kinder- und Entwicklungspsychologen gedacht, den die wissenschaftliche Welt längst als den bedeutendsten und einflussreichsten erkannt hat. Sie umreisst aber auch die beherrschende Figur des Genfer Forschers in ihren wesentlichen Zügen. Der Verlag kündigt gleichzeitig für den September das Erscheinen eines neuen wichtigen Buches Piagets «Die Aequilibration der kognitiven Strukturen» an.

Schulkoordination bisher ein Misserfolg?

Die Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen in Genf zog eine skeptische Bilanz des bisher Erreichten.

In einzelnen Regionen der Schweiz wurde zwar das Schulwesen koordiniert, doch gesamtschweizerisch war die Schulkoordination bisher ein Misserfolg. Zu diesem Schluss kommt Professor Eugen Egger, Direktor der von Bund und Kantonen getragenen «schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen» in Genf, im neuesten Mitteilungsblatt der Dokumentationsstelle. Obwohl 20 Kantone das interkantonale Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 ratifiziert hatten, wurden dessen vier Verpflichtungen – einheitliches Schuleintrittsalter, obligatorische Schulpflicht von neun Jahren, einheitliche Ausbildungszeit bis zur Maturität, Herbstschulbeginn – bisher gesamtschweizerisch nicht realisiert. Auch die sieben Empfehlungen des Konkordats – darunter solche betreffend Rahmenlehrpläne, gemeinsame Lehrmittel, Freizügigkeit beim Schulübergang, gegenseitige Examens- und Diplomanerkennung, einheitliche Schulstufen- und Schultypen-Bezeichnung, gleichwertige Lehrerausbildung – wurden nur teilweise beachtet.

Wie Professor Egger in seinem Aufsatz über «gesamtschweizerische und welschschweizeri-

sche Schulkoordination» einleitend feststellt, besteht nicht nur zwischen der Romandie und der deutschen Schweiz ein «bemerkenswerter Unterschied im Stande der Schulkoordination», sondern auch innerhalb der deutschen Schweiz.

Heute sei die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in vier Regionalkonferenzen aufgeteilt, nämlich in «welsche Schweiz und Tessin» (BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE), die «Nordostschweiz» (BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG), die «Innerschweiz» (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, VS) und die «Ostschweiz» (ZH, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG und Fürstentum Liechtenstein). Dabei gehörten einige Kantone erst noch zwei Regionalkonferenzen an. Nun war die EDK stets bestrebt, wie Professor Egger betont, eine gesamtschweizerische Schulkoordination wenigstens offen zu lassen beziehungsweise möglich zu machen, auch wenn die Romandie «zielstrebig (und teils unbekümmert um das, was in der deutschen Schweiz geschieht) ihre Koordination vorantreibt». So habe die EDK das Schulkoordinations-Konkordat geschaffen, Arbeitsgremien und Kommissionen eingesetzt, gemeinsame Institutionen (zum Beispiel die Genfer Dokumentationsstelle) gebildet und das Bundesgesetz über Schulstatistik angeregt.

Der Stand in den vier Regionalkonferenzen

Wie nun aber Professor Egger zeigt, erzielte die Schulkoordination nur regionale, nicht aber gesamtschweizerische Erfolge. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

– Westschweiz: die Schulkoordination, bereits 1962 ausgelöst, ist hier am weitesten fortgeschritten, aber nach eigenem Konzept, und die Romands befürchten von der gesamtschweizerischen Koordination – nach Professor Egger ohne Grund – eine «Majorisierung» durch die Alemannen.

– Nordwestschweiz: sie sei «die koordinationswilligste und eifrigste Region der deutschen Schweiz», wobei aber drei Kantone (BE, BS, AG) das Konkordat nicht ratifiziert hätten. Der Koordinationswille habe hier «also nicht gesamtschweizerischen Charakter». Dennoch habe die Nordwestschweiz zahlreiche Reformen im Schulbereich durchgeführt.

– Innerschweiz: alle Kantone haben hier das Konkordat ratifiziert und «mit Ausnahme von Schwyz, unter dem Einfluss von Zürich» die materiellen Vorschriften erfüllt oder sind daran, sie zu verwirklichen.

– Ostschweiz: hier habe «von jeher eine weitgehend koordinierte Schulsituation vorgeherrscht, was die Abwehrstellung gegenüber schweizerischen Tendenzen erklärt».

Ungleiche Voraussetzungen

Oft gebe es auch völlig ungleiche Koordinations-Voraussetzungen in der Schulgesetzgebung: so

sei beispielsweise die «Schuldemokratie» nirgends so weit getrieben wie im Kanton Zürich. Hier werde die Frage der Koordination nicht nur zu einem Problem des Wollens, sondern auch des Könnens. Dies treffe sogar allgemein für die deutsche Schweiz zu, wogegen in der Romandie «viel mehr „regiert“ wird», betont Professor Egger. Insgesamt müsse man nun den Mut haben, heisse Eisen wie die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns, die Angleichung der Schulstrukturen und die Freizügigkeit der Lehrer erneut anzufassen.

Unsauberer Fern-Unterricht...

Fern-Schulen: Wie die Pilze schiessen sie aus dem Boden, aber so mancher Gift-Pilz ist darunter. Da wird dem leichtgläubigen Bildungsinteressierten vorgegaukelt, er hätte die tollsten Chancen im Beruf, wenn er die akademische Laufbahn einschläge, obwohl es unbestritten ist, dass die Akademiker prozentual den Hauptharast der Arbeitslosen stellen werden, wenn sich die Konjunktur weiter abschwächt. Da werden Berufsleute zu Management-Kursen animiert, die mit Primarschulbildung kaum zu bewältigen sind. Da nimmt man unbesehen jeden Fernschüler an, ohne sich zuvor dafür zu interessieren, ob dieser Arme dem Kurs überhaupt geistig folgen kann. Sicher ist etwas faul auf dem Bildungssektor, wenn sich Fernschul-Firmen ungestraft damit brüsten dürfen, keine Berufsberatung zu bieten. Hauptsache, wenn die Kasse stimmt. Was dann aus dem enttäuschten Fernschüler wird, der vorzeitig aufgeben muss, weil man ihn nicht nur schlecht, sondern gar nicht beraten hat, scheint den Bildungsfabrikanten egal zu sein. Die Klagen über mangelnde Information vor Kursbeginn häufen sich. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass die einzige Information in der Regel aus einer schön gedruckten Broschüre besteht, mit der man werblich-raffiniert das Schäfchen ins Trockene bringt.

Besonders anzuprangern sind jedoch Werbemethoden, die den Interessenten damit anlocken, dass er ja jederzeit wieder aufhören könne. Als ob Bildungsbruchstücke im Beruf weiterhelfen könnten. Damit schafft man ein Heer von Halbgebildeten, das seinen Bildungs-Franken in eine wertlose Sache gesteckt hat. Wer heute keine abgeschlossene Bildung vorweisen kann, der ist in Krisen-Zeiten und in Krisen-Branchen nicht mehr gefragt.

Daran sollte sich jeder erinnern und misstrauisch sein, wenn man ihm mit Kündigungs-Versprechungen und schön gedruckten Werbebroschüren (aber fehlender Beratung!) den Franken aus dem Sack locken will.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Neues Lehrerbildungsgesetz

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat ein neues Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe, das «Lehrerbildungsgesetz», erarbeitet. Die dem Kantonsrat unterbreitete Vorlage beruht auf einer von Vertretern der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsanstalten erarbeiteten Gesamtkonzeption der zukünftigen Struktur der Lehrerbildung.

Die neue Gesetzesvorlage schafft den rechtlichen Rahmen für die notwendige Reform der Lehrerbildung, wobei bewusst auf die gesetzliche Fixierung von Ausbildungszielen und -inhalten verzichtet wird, damit diese den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden können. Bisher war die Lehrerbildung in drei Gesetzen für Primar-, Sekundar- und Oberschullehrer sowie in zwei Verordnungen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen geregelt. Die neue Gesetzesvorlage fasst die Grundlagen für die Ausbildung aller an der Volksschule und Vorschulstufe (Kindergarten) tätigen Lehrer zusammen. Die berufliche Ausbildung der Primar- und Oberstufenlehrer wird neu in eine gemeinsame Grundausbildung von zwei Semestern und eine stufenspezifische Ausbildung von zwei Semestern für Primarlehrer und sechs Semestern für Oberstufenlehrer gegliedert. Diese Neugliederung des Studiums berücksichtigt die Gemeinsamkeiten der Ausbildung für Lehrer aller Volksschulstufen und die Notwendigkeit einer Spezialisierung für die einzelnen Stufen oder sogar Fächergruppen. Die Verlängerung der Ausbildung beträgt für die Primarlehrer ein bis zwei Semester, für die Oberstufenlehrer zwei Semester und für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ebenfalls zwei Semester.

Neu wird eine gesetzliche Regelung der Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen und Sonder Schulen geschaffen. Diese Ausbildung erfolgt an einem Heilpädagogischen Seminar. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit andern Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Führung dieser Ausbildungsinstitution zu treffen.

Bern:

Eine Alternativschule?

Ist die Schule reif für Ihr Kind? So fragten Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen, die sich, weder religiös noch ideologisch gebunden, zum «Verein Freie Volksschule Bern» zusammengeschlossen haben. Und sie stellen in einer Broschüre, in der sie ihr Modell einer Alternativschule skizzieren, weitere unbequeme Fra-